



Mkt. Dachsbach
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft UEHLFELD



MARKT DACHSBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Freitag, 08.12.2023
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal Rathaus Dachsbach

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kaltenhäuser, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Burkl, Sebastian
Froschauer, Florian
Gürtler, Wolfgang, Dr.
Haberstumpf, Ernst
Hammerbacher, Helmut
Kleffel, Antje
Neumeister, Martin
Stockmann, Barbara
Wieland, Wilfried
Winter, Florian

Schriftführung

Müller, Elisabeth

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kolb, Sebastian
Lucke, Helmut

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
Vorlage: BGMD/045/2023
2. Aktuelle Bekanntmachungen
Vorlage: BGMD/048/2023
3. Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
Vorlage: BGMD/052/2023
4. Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Traishöchstädter Weg"
Vorlage: Bau/023/2023
5. Errichtung eines Parkplatzes auf Flur-Nr. 39 der Gemarkung Oberhöchstädt (neben Friedhof)
Vorlage: BGMD/027/2023
6. Bauantrag Neubau eines Gebäudes mit gemischter Nutzung auf Flur-Nr. 1 Gem. Oberhöchstädt - Kreisstraße 4
Vorlage: Bau/057/2023
7. Dritte Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Dachsbach (BGS-WAS)
Vorlage: FV/014/2023
8. Erste Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Dachsbach (BGS-EWS)
Vorlage: FV/015/2023
9. Jagdgenossen Markt Dachsbach - Antrag auf Sanierung von Feldwegen
Vorlage: BGMD/047/2023
10. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder
Vorlage: BGMD/049/2023

1. Bürgermeister Peter Kaltenhäuser eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Sachverhalt:

Das öffentliche Protokoll vom 10.11.2023 wurde mit der Einladung für die Sitzung am 08.12.2023 versandt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen das öffentliche Protokoll vom 10.11.2023 keine Einwände und erteilt seine Zustimmung.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11

2. Aktuelle Bekanntmachungen

1. Rauschenberg

Bei einer verdeckten Geschwindigkeitsmessung in der Oberen Dorfstraße durch die Polizei ergaben sich keine Überschreitungen der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Man könnte jedoch prüfen zu lassen, ob in einem Teilbereich der Straße ein Tempolimit von 30 km/h festgesetzt werden kann, damit die Gefährdung von Fußgängern (v.a. von Kindern) reduziert werden kann.

2. Entwicklung der Geburtenzahlen

Ein Vergleich der letzten fünf Jahre: 2018 (13 Geburten), 2019 (11 Geburten), 2020 (15 Geburten), 2021 (22 Geburten), 2022 (15 Geburten).

3. Manöver

Die US-Streitkräfte beabsichtigen vom 02.01.2024 bis 31.01.2024 im Gemeindegebiet Dachsbach Hubschrauberlandeübungen, einschließlich Nachtlandungen, durchzuführen.

3. Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

- **Stauraumkanal/Sammler Oberhöchstädt und Dachsbach zum Pumpwerk:**
Vergabe Kanalsanierung (ca. 65.500 €)
- **Historienweg Markt Dachsbach:**
Beauftragung Sitzgarnitur für Markgrafenallee (ca. 1.400 €)

4. Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Traishöchstädter Weg"

Sachverhalt:

Die Abwägung der frühzeitigen Auslegung und Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 20.02.2020 bis 23.03.2020 stattgefunden.

Aufgrund der Abwägung muss nun der erneute Entwurf gebilligt und die Auslegung beschlossen werden. Der Entwurf wird von Architekt Kühnl vorgelegt.

Beschluss:

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Traishöchstädter Weg“ in der Fassung vom **08.12.2023** mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für 1 Monat öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist während der öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5. Errichtung eines Parkplatzes auf Flur-Nr. 39 der Gemarkung Oberhöchstädt (neben Friedhof)

Sachverhalt:

Auf Flur-Nr. 39 der Gemarkung Oberhöchstädt (neben dem Friedhof) soll ein Parkplatz für die Kirchen- und Friedhofsbesucher entstehen, um der prekären Parksituation in der Kirchgasse entgegenzuwirken.

Hierzu fand bereits am 04. März 2022 eine Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses mit Frau Pfarrerin Neufeld statt, in welcher die Situation vor Ort begutachtet wurde. Damit der Parkplatz später sinnvoll genutzt werden kann, muss ein Durchbruch durch die denkmalgeschützte Friedhofsmauer hergestellt werden, welche sich jedoch im Eigentum der Kirche befindet.

H. Kühnl stellt 2 Varianten zur Auswahl vor.

Variante 1:

8 Parkplätze. Die Rangierfläche vor den Stellplätzen besteht aus wassergebundenem Material. Die Stellplätze und ein Gehweg sind gepflastert. Die Entwässerung erfolgt über die Fläche. Die gesamten Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 30.800 Euro brutto.

Variante 2:

8 Parkplätze. Es wird nur der Gehweg bis zur Friedhofsmauer gepflastert, die restliche Fläche besteht aus wassergebundenem Material. Die gesamten Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 26.200 Euro brutto.

Beschluss:

Der Parkplatz auf Flur-Nr. 39 Gem. Oberhöchstädt (neben dem Friedhof) soll zunächst mit hauptsächlich wassergebundener Decke ausgeführt werden (Variante 2). Ein späterer Ausbau der Parkfläche (Pflasterdecke) ist nicht ausgeschlossen. Es soll zunächst jedoch das Parkverhalten und die Nutzung des Parkplatzes durch die Kirchen- und Friedhofsbesucher beobachtet werden.

Voraussetzung für die Umsetzung/Herstellung des Parkplatzes ist die Durchführung des Mauerdurchbruchs in der Friedhofsmauer vonseiten der Kirche.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

6. Bauantrag Neubau eines Gebäudes mit gemischter Nutzung auf Flur-Nr. 1 Gem. Oberhöchstädt - Kreisstraße 4

Sachverhalt:

Es wird ein Neubau eines Gebäudes mit gemischter Nutzung auf Flur-Nr. 1 Gem. Oberhöchstädt, Kreisstraße 4 – beantragt.

Es wird folgendes geplant:

- OG Wohnfläche
- EG Gerätelager, Werkstatt usw. (Gewerbe), Hackschnitzelbunker

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen den Bauantrag – Neubau eines Gebäudes mit gemischter Nutzung auf Flur-Nr. 1 Gem. Oberhöchstädt, Kreisstraße 4 – keine Einwände und erteilt gem. BauGB sein Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7. Dritte Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Dachsbach (BGS-WAS)

Sachverhalt:

1.) zur Fälligkeit der Benutzungsgebühren:

Bisher wurde der erste Abschlag zum 01. März jeden Jahres erhoben.

Die Endabrechnungsbescheide für das Vorjahr - mit gleichzeitiger Festsetzung der neuen Abschläge - können in der Regel erst im Februar erstellt werden.

Der zeitliche Abstand zwischen der Zustellung der Bescheide (Ende Februar) und der ersten Abschlagszahlung (1. März) war daher immer sehr knapp bemessen.

Um die Situation zu entzerren, ist nun vorgesehen, die Abschläge künftig in den Monaten Mai, Juni, September und November (jeweils zum Monatsersten) einzuheben.

2.) Änderungssatzung:

Für die Änderung der Fälligkeiten ist der Erlass einer Änderungssatzung erforderlich.
(Satzungstext siehe Anhang)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach beschließt die „Dritte Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Dachsbach (BGS-WAS)“ in der vorgelegten Form.

Der Satzungstext ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

8. Erste Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Dachsbach (BGS-EWS)

Sachverhalt:

1.) Nachweis der verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen

Der Nachweis von auf dem Grundstück zurückgehaltenen oder verbrauchten Wassermengen (das sind in erster Linie die **Gartenwasserzähler**) wurde bereits bisher von der Verwaltung innerhalb der Widerspruchsfrist anerkannt und die Bescheide entsprechend geändert. Zur Klarstellung für den Gebührenpflichtigen soll diese Ausschlussfrist nun ergänzend in die Satzung aufgenommen werden.

2.) zur Fälligkeit der Benutzungsgebühren:

Bisher wurde der erste Abschlag zum 01. März jeden Jahres erhoben.

Die Endabrechnungsbescheide für das Vorjahr - mit gleichzeitiger Festsetzung der neuen Abschläge - können in der Regel erst im Februar erstellt werden.

Der zeitliche Abstand zwischen der Zustellung der Bescheide (Ende Februar) und der ersten Abschlagszahlung (1. März) war daher immer sehr knapp bemessen.

Um die Situation zu entzerren, ist nun vorgesehen, die Abschläge künftig in den Monaten Mai, Juni, September und November (jeweils zum Monatsersten) einzuheben.

3.) Änderungssatzung:

Zur Umsetzung der vorgenannten Änderungen ist der Erlass einer Änderungssatzung erforderlich.
(Satzungstext siehe Anhang)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach beschließt die „Erste Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Dachsbach (BGS-EWS)“ in der vorgelegten Form.

Der Satzungstext ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

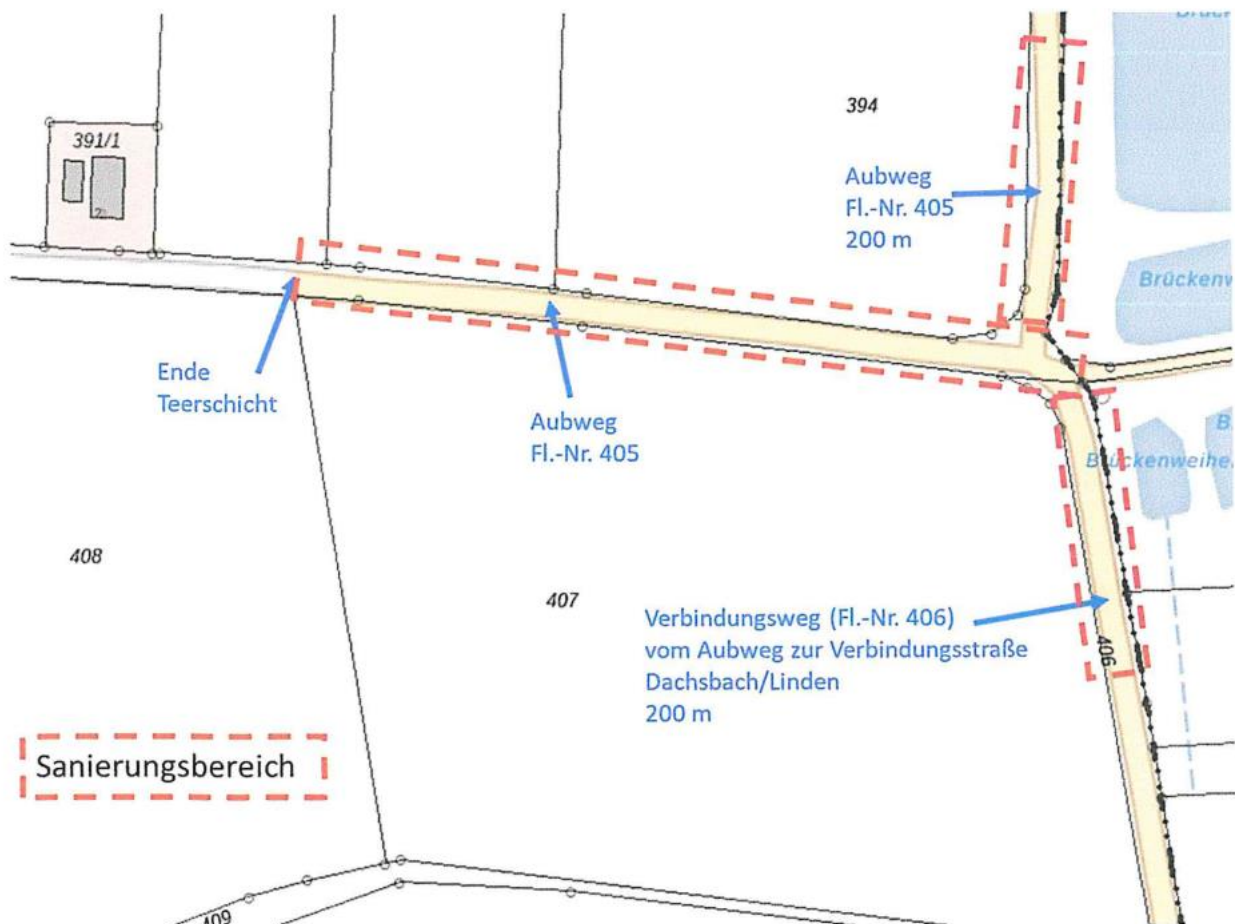
9. Jagdgenossen Markt Dachsbach - Antrag auf Sanierung von Feldwegen

Sachverhalt:

Die Jagdgenossenschaft Markt Dachsbach stellt einen Antrag zur Sanierung von Feldwegen:

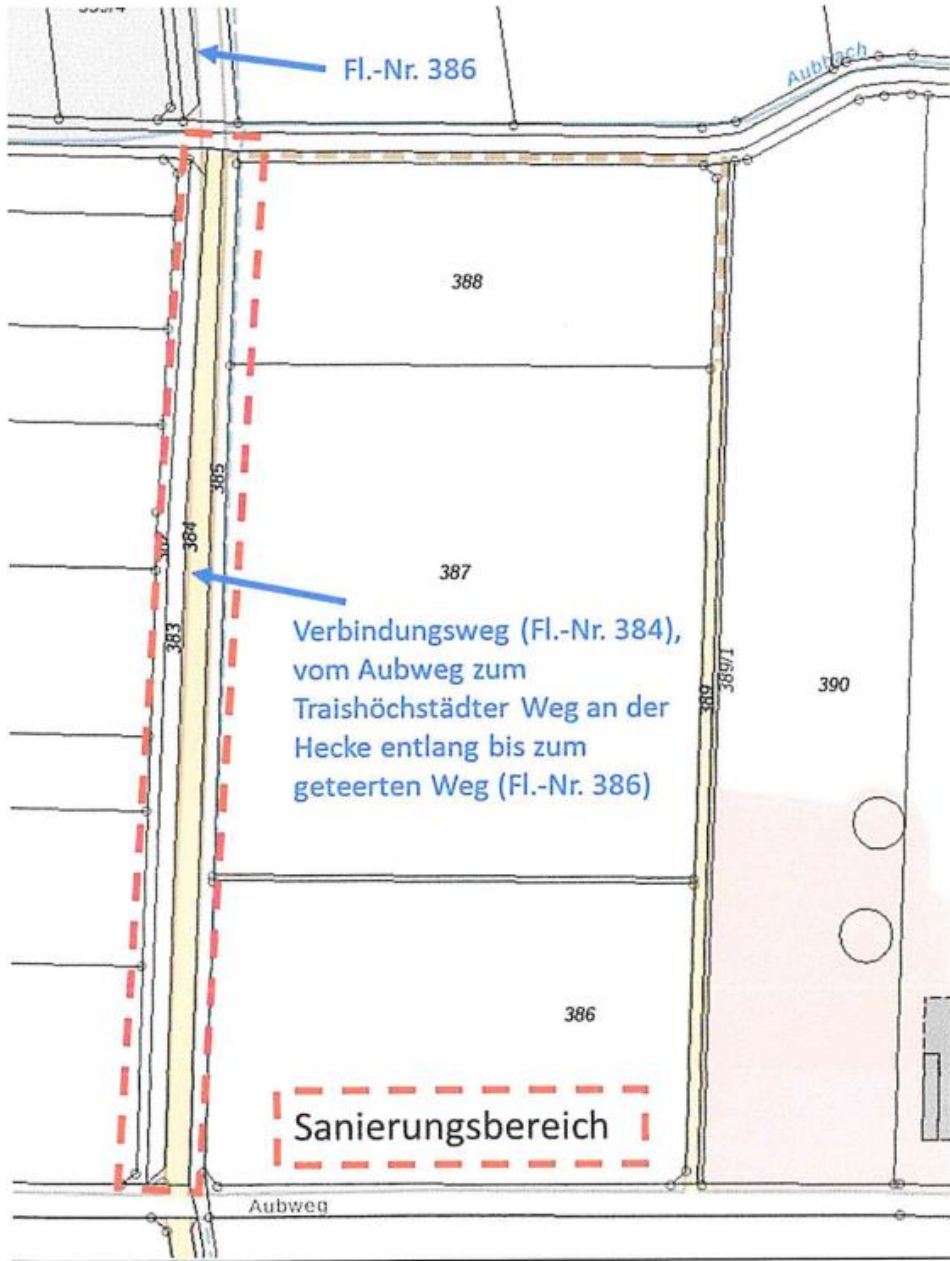
Maßnahme 1:

- Sanierung Aubweg (Flur-Nr. 405) ab Ende der Asphalttschicht bis einschließlich 200 m nach der Kurve an den Weihern.
- Sanierung Verbindungsweg (Flur-Nr. 406) vom Aubweg zur Verbindungsstraße Dachsbach-Linden: Ein Stück von 200 m ab Abzweigung Aubweg.



Maßnahme 2 (nachdem Maßnahme 1 erledigt ist):

- Sanierung Verbindungsweg (Flur-Nr. 384) vom Aubweg zum Traishöchstädter Weg an der Hecke entlang bis zum asphaltierten Weg (Flur-Nr. 386).



10. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Keine Anfrage der Gemeinderatsmitglieder.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Kaltenhäuser um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Peter Kaltenhäuser
1. Bürgermeister

Elisabeth Müller
Schriftführung